



Unterägeri

Musikschule

Alte Landstrasse 110

CH-6314 Unterägeri

Telefon 041 754 51 53

www.musikschule-unteraegeri.ch

musikschule@schulen-unteraegeri.ch

Richtlinien für Schulgeldermässigungen der Musikschule

Ergänzend zu den entsprechenden Bestimmungen der Schulgeld-Tarif-Ordnung und des Musikschulreglements erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Ermässigung von Schulgeldern für den Besuch des Musikschulunterrichtes an der Musikschule Unterägeri.

A) Leitgedanke

Jedem Kind und allen Jugendlichen bis zum zwanzigsten Altersjahr deren Erziehungsberechtigten ihr Steuerdomizil in Unterägeri haben, soll der Besuch der Musikschule ermöglicht werden. Gegen schriftlichen Nachweis, erhalten in Ausbildung stehende Schüler aus Unterägeri im Alter zwischen 20 und 25 Jahren Musikunterricht zum Tarif für Jugendliche.

B) Im Regelfall benötigt die Musikschule kein Gesuch zur Schulgeldermässigung

- Die Berechnung richtet sich nach dem Steuerbaren Einkommen und nach dem Reinvermögen. Die Schulgeldreduktion eruiert unser System automatisch und anonym und benötigt daher kein dementsprechendes Gesuch.
- Bei Familien, welche durch die Gemeinde Unterägeri finanziell unterstützt werden, wird die Schulgeldermässigung von der Abteilung S&G bearbeitet.

C) In untenstehenden Ausnahmefällen benötigt die Musikschule ein Gesuch

Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte müssen jährlich beim Sekretariat der Musikschule ein Gesuch zur Schulgeldermässigung einreichen.

Bei Erziehungsberechtigten, deren Steuererklärungen bis zum Datum der Rechnungsstellung noch nicht eingereicht/nach nicht beim Steueramt Zug erfasst sind, benötigt die Musikschule ein Gesuch zur Schulgeldermässigung.

D) Berechnung der Schulgeldermässigung

Steuerbares Einkommen

CHF 0.00 – CHF 15'000.00 → 8 Punkte

CHF 15'001.00 – CHF 25'000.00 → 7 Punkte

CHF 25'001.00 – CHF 40'000.00 → 5 Punkte

CHF 40'001.00 – CHF 55'000.00 → 2 Punkte

Punkteskala

9 – 10 Punkte → 80 % Ermässigung

7 – 8 Punkte → 60 % Ermässigung

5 – 6 Punkte → 40 % Ermässigung

3 – 4 Punkte → 20 % Ermässigung

Reinvermögen

CHF 0.00 – CHF 30'000.00 → 2 Punkte

0 – 2 Punkte → 0 % Ermässigung